

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/115/2019/3	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Gemeinderat	N	Vorberatung
24.04.2023	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
24.06.2024	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p><b>TOP: 8 Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Röschenwald - Stellungnahme der Stadt Aulendorf zur geänderten Planung</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b></p> <p>Der Röschenwald ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Bekanntlich wurden die Flächen zur Errichtung einer Windkraftanlage durch den Staatsforst öffentlich ausgeschrieben. Die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH &amp; Co.KG (WKBO) hat im März 2016 den Zuschlag erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf wurde mehrfach über Planung sowie den Verfahrensstand informiert. In der Gemeinderatssitzung am 24.04.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf zu der vorgelegten Planung folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf befürwortet die Errichtung der Windkraftanlage im Röschenwald auf Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende.</li> <li>2. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf fordert, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte hinsichtlich des Lärmschutzes und des Schattenwurfes eingehalten werden. Mit der geplanten Windkraftanlage ist ein Abstand von mindestens 1.000 Meter zur Wohnbebauung auf Gemarkung Aulendorf einzuhalten.</li> </ol> <p>Grundlage dieser Beschlussfassung war, dass die Röschenwald Infrastruktur GmbH &amp; Co.KG einen Windpark von 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 errichten und betreiben will.</p> <p>Die Leistung des Typs Enercon E-160 EP5 E2 beträgt 5,5 MW. Der Rotordurchmesser beträgt 160 Meter, die Nabenhöhe 166,6 Meter.</p> <p>Ende November 2023 hat die WKBO zusammen mit ihrem Kooperationspartner Alteric die immissionsschutzrechtliche Genehmigung hierzu erhalten.</p> <p><b>Geänderte Planung</b></p> <p>Die WKBO hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der oben genannten Anlagentyp nicht mehr lieferbar ist und sich deshalb eine geringfügige Änderung des Parkdesigns ergibt, die einer Änderungsgenehmigung bedarf. Die Standorte der Anlagen, die Anlagenhöhe und Leistung bleiben gleich und damit auch die Schall- und Schattenimmissionen. Änderungen ergeben sich am unmittelbaren Anlagenstandort. Es soll nun der Anlagentyp Enercon E-160 EP5 E3 errichtet und betrieben werden.</p> <p>Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 26.02.2024 über die beabsichtigte geänderte Planung informiert. Am 21.05.2024 hat das Landratsamt Ravensburg um Stellungnahme zum Antrag auf emissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes gebeten.</p> <p><b>Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p>Durch die Änderung des Anlagentyps ist eine zusätzliche Rodungsfläche erforderlich, die entsprechend für den Kranausleger benötigt (die gelb schraffierte Fläche im beigefügten Plan)</p>			

wird. Aufgrund der enormen Logistikprobleme muss außerdem noch temporär Fläche für die Lagerung von Rotorblättern am Standort vorgehalten werden (siehe grün schraffierte Fläche im beigefügten Lageplan). Im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaft/Mensch, Kultur und Sachgüter hat das Fachgutachterbüro ius Institut für Umweltstudien eine erneute Bewertung im Umweltbericht vorgenommen. Dabei wurden nachteilige Auswirkungen für Schutzgüter geprüft und falls festgestellt im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz neu bilanziert.

Die Bewertung kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass sich durch das Projektvorhaben unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen raumbedeutsamen Auswirkungen auf Natur und Umwelt ergeben. Der Ausgleichsbedarf aufgrund der erforderlichen Änderungen erhöht sich um 148.262 Ökopunkte. Die Wiederaufforstungsfläche erhöht sich um 20.600 m<sup>2</sup>.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen an der bisherigen Beschlussfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023 weiterhin festzuhalten.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf befürwortet weiterhin die Errichtung der Windkraftanlage im Röschenwald auf Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende.
2. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf fordert, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte hinsichtlich des Lärmschutzes und des Schattenwurfes eingehalten werden. Mit den geplanten Windkraftanlagen ist ein Abstand von mindestens 1.000 Meter zur Wohnbebauung auf Gemarkung Aulendorf einzuhalten.

**Anlagen:**

Beratungsvorlage zur GR-Sitzung vom 24.04.2023  
Beratungsvorlage zur GR-Sitzung vom 26.02.2024  
Projektbeschreibung  
Umweltbericht  
Technische Beschreibung E-160 EP5 E3  
Schattenwurfprognose  
Schallimmissionsprognose

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 13.06.2024